

■ **Meier**, in Luzern, CH-100.1.014.922-3, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 165 vom 26. 08. 1994, S. 4769). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 Abs. 3 lit. a. HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 6922 vom 01.12.2008
(04765870 / CH-100.1.014.922-3)